

An das Finanzamt

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß

§ 43 Abs. 2 Satz 4 EStG

§ 44a Abs. 7 EStG

§ 38 Abs. 3 KStG

§ 44a Abs. 4 EStG

§ 44a Abs. 8 EStG

§ 44a Abs. 5 EStG

§ 11 Abs. 2 InvStG

Zeile	1	Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 20 <input type="text"/> gelten.			
		A. Allgemeine Angaben			
	2	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse			
	3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
	4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
	5	Geschäftsleitung		Sitz	
	6	Gesetzlicher Vertreter oder Vertretungsberechtigter (mit Anschrift)			
	7				Telefonisch erreichbar unter Nr.
	8	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse			
	9	Empfangsbevollmächtigter / Postempfänger (falls von Zeile 2 abweichend), Name und Anschrift			
	10				
	11	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.			
	12	Eine Bescheinigung nach <input type="checkbox"/> § 44a Abs. 4 EStG, <input type="checkbox"/> § 44a Abs. 5 EStG, <input type="checkbox"/> § 44a Abs. 7 EStG, <input type="checkbox"/> § 44a Abs. 8 EStG, <input type="checkbox"/> § 11 Abs. 2 InvStG, <input type="checkbox"/> § 38 Abs. 3 KStG 1) worden.			
	13	vom Finanzamt		unter der Ordnungs-Nummer	gültig bis 31.12. <input type="text"/>
		B. Angaben zur körperschaftsteuerlichen Behandlung			
	14	Die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist		<input type="checkbox"/> unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KStG.	
	15			<input type="checkbox"/> eine juristische Person des öffentlichen Rechts.	
	16	und wird		<input type="checkbox"/> zur Körperschaftsteuer veranlagt	
	17			beim Finanzamt <input type="text"/>	
	18			unter Steuernummer <input type="text"/>	
	19			<input type="checkbox"/> uneingeschränkt <input type="checkbox"/> mit dem / den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb(en).	
	20			<input type="checkbox"/> mit dem / den Betrieb(en) gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG).	
	21			<input type="checkbox"/> nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt.	
	22			<input type="checkbox"/> nach § 11 Abs. 1 Satz 2 InvStG von der Körperschaftsteuer befreit.	

1) In der am 27.12.2007 geltenden Fassung.

Zeile	Falls ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb einer von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt:	
31	<input type="checkbox"/>	Die Kapitalerträge, für die dieser Antrag gestellt wird, entfallen nicht auf Anteile, die – in einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist, oder – in einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gehalten werden.
C. Bei einem Antrag nach § 44a Abs. 5 EStG		
32	<input type="checkbox"/>	Die Kapitalerträge sind Betriebseinnahmen. Die anzurechnende Kapitalertragsteuer ist aufgrund der Art der Geschäfte auf Dauer höher als die festzusetzende Körperschaftsteuer.
D. Es werden folgende Bescheinigungen benötigt:		
	Bescheinigung i. S. d.	Anzahl der benötigten Bescheinigungen
33	§ 43 Abs. 2 Satz 4 EStG	
34	§ 44a Abs. 4 EStG	
35	§ 44a Abs. 5 EStG	
36	§ 44a Abs. 7 EStG	
37	§ 44a Abs. 8 EStG	
38	§ 11 Abs. 2 InvStG	
39	§ 38 Abs. 3 KStG 1)	
E. Fälle des § 11 Abs. 2 InvStG		
40	Fragebogen InvSt 7 <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.	

Unterschrift	
<input type="checkbox"/> Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)	Ort, Datum <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> (Unterschrift) Dieser Antrag muss von dem in Zeile 6 genannten Vertretungsbe- rechtigten unterschrieben sein.
Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 43 Abs. 2 Satz 4 EStG, § 44a Abs. 4, 5, 7 und 8 EStG, § 11 Abs. 2 InvStG sowie § 38 Abs. 3 KStG verlangt.	

1) In der am 27.12.2007 geltenden Fassung.